

Erschienen in der IVZ
am Samstag, 23. Dezember 2023



**Bekanntmachung zur
Lärmaktionsplanung**

ibb Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Lärmaktionsplanung der Stadt Ibbenbüren – Fortschreibung Runde 4 Bekanntmachung der Ergebnisse der Lärmkartierung sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf der Grundlage der Richtlinie der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) RL 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 hat der Rat der Stadt Ibbenbüren im Jahr 2015 einen Lärmaktionsplan für das Gebiet der Stadt Ibbenbüren beschlossen. Dieser ist entsprechend der Vorgaben der EU-Richtlinie auf der Grundlage der jeweils aktualisierten Lärmkarten des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) regelmäßig zu überarbeiten und fortzuschreiben. Derzeit erfolgt die Fortschreibung in Runde 4.

Gemäß Artikel 8 und 9 der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren und zu Vorschlägen für die zu erstellenden Aktionspläne zu hören. Des Weiteren ist es der Öffentlichkeit zu ermöglichen, an der Ausarbeitung der Aktionspläne mitzuwirken.

Es wird bekanntgemacht, dass die Ergebnisse und der Bericht der Lärmkartierung im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) für die Stadt Ibbenbüren veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung, wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen einer Online-Beteiligung für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

23. Dezember 2023 bis 26. Januar 2024

besteht. Gleichzeitig erfolgt eine öffentliche Auslegung der Ergebnisse und des Berichts der Lärmkartierung im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags – mittwochs:	08:00 – 16:00 Uhr
donnerstags:	08:00 – 18:00 Uhr
freitags:	08:00 – 12:00 Uhr.

Nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05451 931-7207) besteht Gelegenheit zur persönlichen Äußerung und Erörterung.

Während der vorgenannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ibbenbüren online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de, schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05451 931-7207) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung sind unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung in der Rubrik „Sonstige Planungen und Beteiligungen“ einsehbar. Die der Fortschreibung zugrunde liegenden Lärmkarten zum Umgebungslärm in NRW sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –

BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 18. Dezember 2023

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer